

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2020.
ZukunftsPlan II

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds ZukunftsPlan II für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Dominierten Anfang 2020 zunächst noch vorwiegend zuversichtliche Aussichten das Umfeld an den Kapitalmärkten, kam es Ende Februar zu einem jähen Stimmungsumschwung, als die Bedrohung der globalen Wirtschaftsentwicklung durch die Corona-Pandemie als solche von den Marktteilnehmern wahrgenommen und eingepreist wurde. Die einschneidenden Lockdown-Maßnahmen und der damit verbundene Stillstand der Wirtschaft trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven in der Folge massiv ein. Die BIP-Daten der USA und Deutschlands für das zweite Quartal 2020 dokumentierten den dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistung, wobei im dritten Quartal die aufkeimende Zuversicht auf eine Besserung der Lage bereits erkennbar wurde. Insbesondere Nachrichten über die Entwicklung mehrerer Corona-Impfstoffe beflügelten die Hoffnungen mit Blick auf die Konjunkturperspektiven für das Jahr 2021.

Unterstützend wirkten zudem die als Reaktion auf die gestiegenen Konjunkturrisiken aufgelegten Hilfspakete der Notenbanken. Die EZB stockte im Verlauf der Pandemie ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kauft mittlerweile direkt Unternehmensanleihen und senkte die Leitzinsen massiv. Zudem verkündete sie im August eine überraschende Umorientierung hinsichtlich ihrer bisherigen geldpolitischen Strategie, welche bei einer Inflationsmarke von 2 Prozent diese flexibler definiert. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,6 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,9 Prozent und damit auf signifikant niedrigerem Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Aktienmärkte reagierten auf die Pandemie und die sich abzeichnende Vollbremsung der Weltwirtschaft mit signifikanten Kurseinbrüchen. Doch die umfangreichen Stützungsmaßnahmen vieler Staaten sowie der großen Zentralbanken verhalfen den Märkten überraschend schnell zu einer deutlichen Erholung. In den letzten Wochen des Jahres sorgten der Start der Corona-Impfungen sowie optimistische Einschätzungen für das Jahr 2021 trotz einer sich wieder verschärfenden Pandemie-Situation bei Aktienindizes in den USA und in Deutschland sogar für neue Rekordstände.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020	11
Anhang	15
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

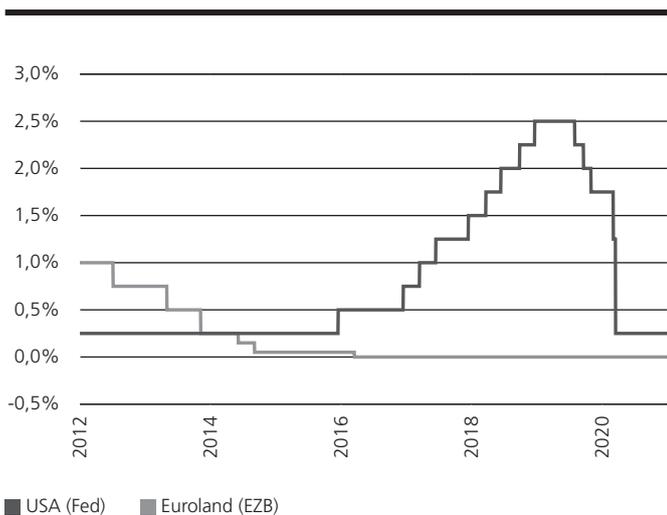
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Kapitalmärkte im Bann der Pandemie

Zu Beginn des Jahres 2020 noch als harmlos eingeschätzt, resultierten aus der raschen Ausbreitung des Corona-Virus über weite Strecken des Berichtszeitraums extreme Belastungen für die weltweiten Volkswirtschaften und Märkte. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart gedreht. Wenn auch die weit reichenden Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Lage an den Märkten zeitweise beruhigen konnte, so bleibt COVID-19 angesichts der Gefahr wiederholter Infektionswellen ein Unsicherheitsfaktor. Erst mit der im Dezember 2020 begonnenen Impfung weiter Bevölkerungsteile könnte sich eine Normalisierung am Horizont abzeichnen.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Quelle: Bloomberg

Dabei war die Weltwirtschaft Ende 2019 auf dem besten Weg sich von den stetigen geopolitischen Störungen ein Stück weit freizumachen, insbesondere als die Zeichen im Handelskonflikt zwischen den USA und China im Januar 2020 auf Entspannung hindeuteten. US-Präsident Trump hatte im Vorfeld wiederholt negativ überrascht, u.a. mit der Implementierung von Strafzöllen. Die anfänglich freundliche Entwicklung der Börsen war primär der expansiven Geldpolitik der Notenbanken geschuldet – mit den USA als Taktgeber. Die Zentralbanken setzten auf eine geldpolitische Lockerung und griffen mehrfach marktstimulierend ein.

Im März 2020 veranlasste der Corona-Einbruch die US-amerikanische Notenbank (Fed) zu zwei drastischen Zinssenkungen im Rahmen außerplanmäßiger Notenbanksitzungen, um die ins Straucheln geratenen Finanzmärkte zu stabilisieren. Damit ergab sich eine Zinsbandbreite von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent.

Zusätzlich wurde ein bisher in diesem Ausmaß beispielloses Hilfspaket angekündigt, zu dem unbegrenzte direkte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten. Im Dezember schloss sich ein zweites Hilfspaket mit einem Volumen von 920 Milliarden US-Dollar an. Die Fed gab zudem Ende August eine neue strategische Positionierung bekannt: Zukünftig soll die durchschnittliche Inflationsrate über eine nicht näher definierte Periode bei 2,0 Prozent liegen. Mit diesem sogenannten Average Inflation Targeting erhoffen sich die Notenbanker, dass die Inflationserwartungen der privaten Haushalte und der Unternehmen ansteigen und sich hierdurch indirekt die gewünschte Inflationsentwicklung einstellt.

Der US-Arbeitsmarkt erlebte in diesem Jahr einen dramatischen Einbruch. Zwischen März und Ende Mai haben in den USA über 40 Millionen Menschen mindestens zeitweise ihren Job verloren – so viele wie nie zuvor in einer so kurzen Periode. In den Folgemonaten verzeichnete der Arbeitsmarkt zwar wieder einen teilweise deutlichen Stellenaufbau, doch liegen die Vorkrisenniveaus noch in weiter Ferne. Die Arbeitslosenquote, die in der Spitze auf 14,7 Prozent stieg, lag Ende November 2020 bei 6,7 Prozent.

Der längste Aufschwung in der US-Historie ging mit der Pandemie abrupt zu Ende. Nach einem bereits schwachen ersten Quartal 2020 erlebte die Wirtschaft in den USA im weiteren Jahresverlauf eine regelrechte Berg- und Talfahrt. So verzeichnete das US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr einen unvergleichlichen Einbruch von saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr 31,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal bzw. 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Zwar erholte sich das BIP im dritten Quartal ebenso deutlich um plus 33,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal, gleichwohl reichte dieser Anstieg nicht aus, um das Prä-Corona-Niveau wieder zu erreichen.

Im Euro-Währungsgebiet rückte die Zinswende durch die Corona-Pandemie in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Mit der wachsenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich die Euro-Währungshüter mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen ab März 2020 gegen die wirtschaftlichen Folgen. Hierzu gehörte auch ein Anleihekaufprogramm von zunächst 750 Mrd. Euro, welches im Juni und Dezember schrittweise auf 1.850 Mrd. Euro erweitert wurde und bis Ende März 2022 laufen soll.

Im ersten Quartal 2020 führten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Euro-Währungsgebiet zu einem BIP-Rückgang um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Vierteljahr hinterließ die Pandemie in der Wirtschaft des Euroraums tiefe Spuren, im Durchschnitt brach das Bruttoinlandsprodukt der Mitgliedstaaten der Währungsunion um 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal ein. Analog zur Entwicklung in den USA konnte das Euroland-BIP im dritten Quartal ebenfalls deutlich zulegen und stieg signifikant um 12,5 Prozent im Vergleich zum

Vorquartal an. Seit Oktober trübte sich die Stimmung jedoch wieder ein, was in Deutschland auch am ifo Geschäftsklima abzulesen war. Dieses sank im Oktober zum ersten Mal nach fünf Anstiegen in Folge wieder, nachdem steigende Infektionszahlen in Europa erneute Lockdown-Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten wahrscheinlicher werden ließen. Ab November wurden die Einschränkungen nach und nach verschärft, da die Infektionszahlen in die Höhe schnellten. Belastungen für die Konjunktur sind damit unausweichlich. Die Hoffnung richtet sich auf die möglichst rasche Immunität eines Großteils der Weltbevölkerung, nachdem im Dezember in den meisten Ländern die Impfkampagnen angelaufen sind.

Die Corona-Pandemie überschattete auch wichtige politische Themen wie etwa die US-Präsidentschaftswahlen Anfang November sowie die finalen Brexit-Verhandlungen. Die Gespräche zwischen der EU und Großbritannien verliefen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg zäh. Kurz vor Jahresende und damit unmittelbar vor Ablauf der Frist, die einen ungeregelten Brexit bedeutet hätte, fand jedoch eine Einigung statt und ein Handelsabkommen konnte auf den Weg gebracht werden. In den USA war trotz anderslautender Äußerungen des Amtsinhabers Donald Trump schon mehrere Tage nach der Wahl klar, dass der demokratische Kandidat Joe Biden der nächste Präsident werden dürfte. An den Finanzmärkten wurde nach einer kurzen Phase der Unsicherheit vor der Wahl deren Ausgang ohne wesentliche Schwankungen verarbeitet.

Aktienmärkte erleben Corona-Einbruch und neue Höchststände

Die Aktienmärkte präsentierten sich zum Auftakt des Berichtsjahres zunächst bemerkenswert resistent gegenüber externen Belastungsfaktoren wie etwa dem Handelskonflikt zwischen den USA und China. Auch die zurückhaltende Einschätzung der Marktbeobachter hinsichtlich der Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus konnte den Optimismus an den Börsen nicht dämpfen, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 eine dramatische Abwärtsspirale in Gang setzte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten. Ab Ende März führte das rasche und entschlossene Handeln von Regierungen und Notenbanken dann zu einer überraschend schnellen Erholungsbewegung, die bis in den September hinein andauerte, je nach Land allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt war. Die gegen Ende des Berichtszeitraums erneut signifikant steigenden Corona-Infektionszahlen vor allem in den USA und Europa sorgten dann für neuerliche Bremspuren an den globalen Börsen, ehe die Nachrichten über erste erprobte Impfstoffe im November die Aktienkurse merklich beflügelten. Flankiert von Impfstoffstart und der Last-minute-Brexit-Einigung im Dezember erklommen einige Börsenbarometer sogar Rekordindizes zum Jahresausklang und auch das Gros der globalen Aktienmärkte beendete das Berichtsjahr auf positivem Terrain.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein Plus von 14,1 Prozent. Der marktweite US-Index S&P 500 zeigt mit plus 16,3 Prozent eine noch deutlichere Wertsteigerung, während der Dow Jones Industrial Average plus 7,3 Prozent zulegte. Im Dow Jones lag der Technologiekonzern Apple an der Spitze, dessen Aktienkurs sich im Berichtszeitraum um 80,8 Prozent verbesserte. Dahinter folgten mit einigem Abstand Microsoft (plus 41,0 Prozent) und der Sportartikelhersteller Nike (plus 39,6 Prozent). Die rote Laterne sicherte sich am anderen Ende der krisengebeutelte Flugzeughersteller Boeing (minus 34,3 Prozent), gefolgt von der Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 32,4 Prozent) und dem Ölkonzern Chevron (minus 29,9 Prozent). In Europa ging der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem Minus von 5,1 Prozent über die Ziellinie, während der DAX nach einer Jahresendralle ein Plus von 3,6 Prozent verbuchte. Gemessen am STOXX Europe 600 endeten auf Sicht von zwölf Monaten die Branchen Technologie (plus 13,9 Prozent), Konsumgüter & Dienstleistungen (plus 11,1 Prozent) sowie Einzelhandel (plus 9,4 Prozent) am deutlichsten im positiven Bereich. Zu den größten Verlierern zählten die Sektoren Energie (minus 25,3 Prozent), Banken (minus 24,5 Prozent) und Telekommunikation (minus 16,1 Prozent).

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Auch die japanische Börse litt unter den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen in Japan zu Beginn des Jahres. Trotz eines umfassenden Konjunkturpakets zur Abfederung der Corona-Pandemie brach die japanische Wirtschaft im zweiten Quartal so stark ein wie nie zuvor. Im Anschluss setzte jedoch eine merkliche Erholung ein. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 ein Plus von 16,0 Prozent.

Aktien aus Schwellenländern (Emerging Markets) litten im März zunächst außerordentlich unter der Risikoaversion an den

Finanzmärkten. Infolge des deutlichen Rückgangs der Ölnachfrage brachen die Ölpreise ein, was für viele Ölproduzenten zu einer massiven Belastung von Leistungsbilanzen, öffentlichen Haushalten und Wirtschaftswachstum führte. Der internationale Reiseverkehr wird sich wohl erst nach der Durchimpfung großer Bevölkerungsteile normalisieren, womit zunächst für viele Schwellenländer der Tourismus als zweite wichtige Quelle für Deviseneinnahmen weitgehend versiegt. Gemessen am MSCI Emerging Markets kam es zu einem Kursrutsch zu Jahresbeginn, bis Ende des Berichtszeitraums setzte jedoch wieder eine dynamische Erholung ein. Unter dem Strich registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Plus von 15,8 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Notenbanken als Krisenhelfer

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen bewegte sich in der gesamten Berichtsperiode im negativen Bereich. Zunächst stieg die Verzinsung bis auf minus 0,2 Prozent im Januar 2020 an, obgleich Störfaktoren wie die konfrontative US-Handelspolitik zwischenzeitlich die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren ankurbelten. Im März verursachte die Corona-Krise und die damit verbundene Verunsicherung der Anleger einen massiven Rückgang der Rendite auf annähernd minus 0,9 Prozent, bevor sie sich zum Stichtag bei minus 0,6 Prozent einpendelte. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Plus von 1,8 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte im Januar 2020 einen Hochpunkt bei 1,9 Prozent. Die Rendite ermäßigte sich ab Februar deutlich durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelösten Zinssenkungen der Fed auf rund 0,5 Prozent Anfang August. Ende Dezember 2020 rentierten 10-jährige US-Treasuries bei plus 0,9 Prozent.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar im März 2020 verteuerte sich der Euro spürbar gegenüber dem US-Dollar auf zuletzt 1,22 US-Dollar.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Pandemie-Einfluss uneinheitlich. Gold verzeichnete im Verlauf des Berichtszeitraums einen kräftigen Anstieg und überschritt im August die Marke von 2.000 US-Dollar. Danach notierte die Feinunze wieder etwas niedriger und beendete das Jahr bei 1.898 US-Dollar. Unter einem regelrechten Preisverfall litt zwischenzeitlich ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent im April auf unter 20 US-Dollar pro Barrel. Zuletzt lag der Preis bei 51,8 US-Dollar und damit wieder deutlich näher an dem Wert von über 60 US-Dollar zu Beginn des Berichtszeitraums.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat das Corona-Virus enorme Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Die von einer Vielzahl von Regierungen verhängten Lockdowns und die damit verbundenen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Bürger sowie wirtschaftlicher Aktivitäten führten zu zwischenzeitlich enormen negativen Einflüssen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren.

Bedingt durch die ursprünglich von China ausgehende Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. Die daraus resultierende Rezession war schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen, der wirtschaftliche Einbruch befiel fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzigartig ist in diesem Zusammenhang die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf die ökonomische Talfahrt, die in Schnelligkeit und inhaltlicher Überzeugung ebenfalls ohne Beispiel ist. Finanzpolitische Hilfspakete und ein geldpolitischer Lockerungskurs in außerordentlichen Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und konnten im Ergebnis Luft holen, die befürchtete und seit Oktober laufende zweite Welle der Pandemie verschärfte jedoch neuerlich das Dilemma zwischen wirtschaftlichen Interessen und Infektionsentwicklung abzuwägen. Das Marktgeschehen dürfte daher weiterhin von erhöhten Schwankungen begleitet werden, bis die Pandemie in weiten Teilen der Welt überwunden ist.

Jahresbericht 01.01.2020 bis 31.12.2020

ZukunftsPlan II

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds ZukunftsPlan II besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums durch ein breit gestreutes Anlageportfolio mit Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds aus dem DekaBank-Fondsuniversum. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Die Struktur des Anlageportfolios aus Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds wird bei vorgegebenem Risiko monatlich neu angepasst. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation / Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist. Der Anteil der Aktien und Aktienfonds darf insgesamt 90 Prozent des Sondervermögens nicht überschreiten. Der Anteil der fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds darf insgesamt 50 Prozent des Sondervermögens nicht überschreiten. Der Anteil der Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds darf insgesamt 50 Prozent des Sondervermögens nicht überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Leichtes Plus

Der Fonds ZukunftsPlan II bewegte sich im Berichtszeitraum in einem sehr volatilen Marktumfeld. Während vor Beginn der Corona-Krise ein relativ stabiles Marktgeschehen zu beobachten war, änderte sich mit Ausbreitung der Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen ab Februar die Lage an den Kapitalmärkten grundlegend. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung von COVID-19 schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten sowie risikoreicheren Rentensegmenten in einer jähen Abwärtsbewegung nieder, welche Mitte März einen vorläufigen Tiefstand erreichte. Konzentrierte Stützungsmaßnahmen der Notenbanken und staatliche Konjunkturpakete von historischem Ausmaß sorgten dann für eine dynamische Gegenbewegung. Auch wenn die Börsen ungeachtet weiterer Infektionswellen gegen Ende des Berichtszeitraums neue Höchststände erreichten, kann es aufgrund der Unvorhersehbarkeit der zukünftigen Entwicklungen zu größeren Schwankungen und damit zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend der Marktgegebenheiten angepasst.

Wichtige Kennzahlen

ZukunftsPlan II

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	0,9%	4,6%	5,4%
Gesamtkostenquote	2,18%		
ISIN	DE000DK1CJ38		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

ZukunftsPlan II

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	11.891.145,02
Optionen	581.774,83
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	13.894,85
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	12.486.814,70

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-12.855.098,19
Optionen	-3.650.228,94
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-16.505.327,13

Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 97,2 Prozent des Fondsvermögens investiert. Das Rentensegment, welches zum Stichtag 33,8 Prozent des Fondsvermögens umfasste, wurde nochmals deutlich aufgestockt. Die Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie europäische Staatsanleihen und Schwellenländertitel.

Das Aktiensegment lag zu Beginn des Berichtsjahres bei rund 71 Prozent und erfuhr im Zuge der pandemie-bedingten Marktverwerfungen eine spürbare Reduktion. Im Laufe der folgenden Marktberuhigung erfolgte eine neuerliche Aufstockung bis auf 63 Prozent zum Stichtag. Die Abbildung erfolgte über Investitionen in Aktienfonds und börsengehandelte Indexfonds (ETF). Den Schwerpunkt bildeten Zielfonds mit globaler und europäischer Ausrichtung. Engagements in Branchen und Spezialthemen rundeten die Portfoliostruktur ab.

ZukunftsPlan II

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenstände. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen.

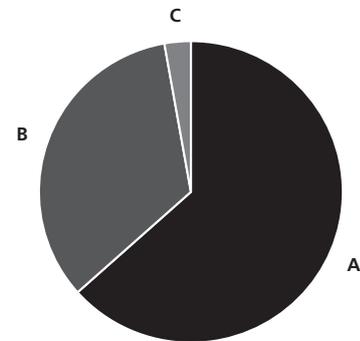
Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds ZukunftsPlan II eine Wertsteigerung um 0,9 Prozent.

Fondsstruktur ZukunftsPlan II



A Aktienfonds	63,4%
B Rentenfonds	33,8%
C Barreserve, Sonstiges	2,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum ZukunftsPlan II

Index: 31.12.2019 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

ZukunftsPlan II

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	308.998.461,64	97,13
Deutschland	201.402.828,73	63,30
Irland	16.056.114,64	5,05
Luxemburg	91.539.518,27	28,78
2. Derivate	442.500,00	0,16
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	9.943.316,53	3,12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	307.410,62	0,10
II. Verbindlichkeiten	-1.615.875,76	-0,51
III. Fondsvermögen	318.075.813,03	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	308.998.461,64	97,13
EUR	308.998.461,64	97,13
2. Derivate	442.500,00	0,16
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	9.943.316,53	3,12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	307.410,62	0,10
II. Verbindlichkeiten	-1.615.875,76	-0,51
III. Fondsvermögen	318.075.813,03	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

ZukunftsPlan II

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Wertpapier-Investmentanteile								308.998.461,64	97,13
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								201.402.828,73	63,30
EUR								201.402.828,73	63,30
DE000DK2J860	AriDeka AV		ANT	110.190	477.308	402.351	EUR 117,280	12.923.083,20	4,06
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 I		ANT	137.841	366.522	266.498	EUR 115,980	15.986.799,18	5,03
DE000ETFL508	Deka MSCI World UCITS ETF		ANT	1.071.564	4.522.280	3.985.489	EUR 22,535	24.147.694,74	7,59
DE000DK2CDS0	Deka-DividendenStrategie CF (A)		ANT	174.333	816.186	686.336	EUR 156,070	27.208.151,31	8,55
DE000DK2J837	Deka-EuropaSelect AV		ANT	54.174	314.521	292.592	EUR 148,170	8.026.961,58	2,52
DE000DK2J852	Deka-GlobalChampions AV		ANT	167.870	873.979	755.963	EUR 151,250	25.390.337,50	7,98
DE0007019416	Deka-Institutionell Renten Europa		ANT	254.852	566.130	371.387	EUR 75,250	19.177.613,00	6,03
DE000DK2J811	Deka-MegaTrends AV		ANT	8.102	53.812	49.258	EUR 1.573,380	12.747.524,76	4,01
DE0008474560	DekaRent-international CF		ANT	1.432.258	3.128.196	1.695.938	EUR 20,050	28.716.772,90	9,02
DE000DK2J845	DekaSpezial AV		ANT	198.912	1.013.593	873.817	EUR 136,130	27.077.890,56	8,51
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								55.417.671,87	17,42
EUR								55.417.671,87	17,42
LU1508394241	Deka-EM Bond AV		ANT	151.322	681.619	575.757	EUR 101,950	15.427.277,90	4,85
LU1508335152	Deka-Europa Aktien Spezial AV (A)		ANT	108.178	369.202	294.365	EUR 122,010	13.198.797,78	4,15
LU0851807460	Deka-Global Aktien LowRisk I (A)		ANT	143.447	664.731	558.955	EUR 186,770	26.791.596,19	8,42
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								52.177.961,04	16,41
EUR								52.177.961,04	16,41
LU1559747883	BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2		ANT	517.180	517.180	0	EUR 15,320	7.923.197,60	2,49
IE00B4L5Y983	iShsIII-Core MSCI World U.ETF Reg.Shs (Acc)		ANT	267.486	367.018	99.532	EUR 60,026	16.056.114,64	5,05
LU1727355171	JPMorgan Fds-Global Governm.Bd Act. Nom. I2 Acc.		ANT	257.240	464.239	206.999	EUR 109,620	28.198.648,80	8,87
Summe Wertpapiervermögen								EUR 308.998.461,64	97,13
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Swaps									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Zinsswaps									
Receiver Swap								442.500,00	0,16
EUR								442.500,00	0,16
SWP Long Rec -1,0% DGZ_FRA 14.02.2022_-100_DGZ_FRA_14.02.2022		OTC	EUR	56.000.000			% 0,150	84.000,00	0,03
SWP Long Rec -1,0% DGZ_FRA 14.02.2022_-100_DGZ_FRA_14.02.2022		OTC	EUR	55.000.000			% 0,150	82.500,00	0,03
SWP Long Rec -1,0% DGZ_FRA 14.02.2022_-100_DGZ_FRA_14.02.2022		OTC	EUR	45.000.000			% 0,150	67.500,00	0,02
SWP Long Rec -1,0% DGZ_FRA 14.02.2022_-100_DGZ_FRA_14.02.2022		OTC	EUR	11.000.000			% 0,150	16.500,00	0,01
SWP Long Rec -1,0% DGZ_FRA 14.02.2022_-100_DGZ_FRA_14.02.2022		OTC	EUR	17.000.000			% 0,150	25.500,00	0,01
SWP Long Rec -1,0% JPMORGAN_FRA 14.02.2022_-100_JPMORGAN_FRA_14.02.2022		OTC	EUR	56.000.000			% 0,150	84.000,00	0,03
SWP Long Rec -1,0% JPMORGAN_FRA 14.02.2022_-100_JPMORGAN_FRA_14.02.2022		OTC	EUR	55.000.000			% 0,150	82.500,00	0,03
Summe Swaps								EUR 442.500,00	0,16
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	9.915.820,47			% 100,000	9.915.820,47	3,11
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	33.706,04			% 100,000	27.496,06	0,01
Summe Bankguthaben								EUR 9.943.316,53	3,12
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 9.943.316,53	3,12
Sonstige Vermögensgegenstände									
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	175.509,24				175.509,24	0,06
Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen			EUR	131.901,38				131.901,38	0,04
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 307.410,62	0,10
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-51.743,76				-51.743,76	-0,02
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-1.259.058,37				-1.259.058,37	-0,40
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-195.073,63				-195.073,63	-0,06
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral			EUR	-110.000,00				-110.000,00	-0,03
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -1.615.875,76	-0,51
Fondsvermögen								EUR 318.075.813,03	100,00
Umlaufende Anteile								STK 1.358.592,000	
Anteilwert								EUR 234,12	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

ZukunftsPlan II

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2020
 Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,22585 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
 - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETFL490	Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF	ANT	67.021	101.684
DE000ETFL144	Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 5-7 UCITS ETF	ANT	226.831	263.329
DE000ETFL284	Deka MSCI Europe UCITS ETF	ANT	2.453.182	2.757.002
DE000DK2J878	Deka-EuropaBond AV	ANT	411.781	411.781
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0368229703	BGF - Euro Bond Fund Actions Nominatives I2	ANT	104.982	283.271
LU1322386183	Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shares I Acc.	ANT	1.535.745	1.535.745
LU0048579097	Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shs A (Glob.Cert.)	ANT	806.330	806.330
IE00B3DKXQ41	iShsIII-EO Aggregate Bd U.ETF Reg.Shares	ANT	114.321	114.321
GB00B465TP48	Threadn.Inv.Fds-European Bd Fd Reg.Shares RGA	ANT	22.706.360	22.706.360

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Swaps (Swaptions)		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		
(Basiswert(e): SWP Long Rec -0,55% DGZ_FRA 10.03.2021)	EUR	5.114

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 84,16 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.891.786.556 Euro.

ZukunftsPlan II

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	94.207.787,51
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	--
2	Zwischenausschüttung(en)	--
3	Mittelzufluss (netto)	229.779.019,15
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 3.588.221.430,69
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 3.588.221.430,69
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -3.358.442.411,54
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-11.198.086,98
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	5.287.093,35
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	7.197.212,83
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	225.321,08
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	318.075.813,03

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2017	44.187.733,86	206,10
31.12.2018	87.627.226,97	188,20
31.12.2019	94.207.787,51	232,04
31.12.2020	318.075.813,03	234,12

ZukunftsPlan II

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-54.120,14	-0,04
davon Negative Einlagezinsen	-64.237,32	-0,05
davon Positive Einlagezinsen	10.117,18	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	3.483.611,72	2,56
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	878.902,52	0,65
davon Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Erträgen aus Investmentanteilen	19.030,92	0,01
davon Kick-Back-Zahlungen	176.227,55	0,13
davon Rückvergütung aus Zielfonds	683.644,05	0,50
Summe der Erträge	4.308.394,10	3,17
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-298,14	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-2.118.957,19	-1,56
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-306.066,90	-0,23
davon EMIR-Kosten	-3.358,85	-0,00
davon Kostenpauschale	-302.708,05	-0,22
Summe der Aufwendungen	-2.425.322,23	-1,79
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.883.071,87	1,39
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	12.486.814,70	9,19
2. Realisierte Verluste	-16.505.327,13	-12,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-4.018.512,43	-2,96
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.135.440,56	-1,57
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	7.197.212,83	5,30
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	225.321,08	0,17
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	7.422.533,91	5,46
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	5.287.093,35	3,89

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.135.440,56	-1,57
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	2.135.440,56	1,57
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 1.358.592

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Die Zuführung dient der Bereitstellung des Steuerabzugsbetrages bzw. resultiert aus der Berücksichtigung realisierter Verluste.

ZukunftsPlan II

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Optionsrechte auf Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	276.000,00
Optionsrechte auf Zinsswaps	J.P. Morgan AG	166.500,00
Gesamtbetrag der bei Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten: davon:	EUR	110.000,00
Bankguthaben	EUR	110.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

30% ICE BofAML GLOBAL BROAD MARKET INDEX in EUR, 70% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 2,66%
größter potenzieller Risikobetrag 8,77%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,71%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

113,27%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	1.358.592
Anteilwert	EUR	234,12

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)

2,18%

ZukunftsPlan II

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,10% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AriDeka AV	1,26
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2	0,75
BGF - Euro Bond Fund Actions Nominatives I2	0,40
Deka Bund + S Finanz: 7-15 I	0,48
Deka-DividendenStrategie CF (A)	1,25
Deka-EM Bond AV	1,21
Deka-Europa Aktien Spezial AV (A)	1,26
Deka-EuropaBond AV	0,76
Deka-EuropaSelect AV	1,26
Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF	0,15
Deka-GlobalChampions AV	1,26
Deka-Globale Aktien LowRisk I (A)	0,45
Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 5-7 UCITS ETF	0,15
Deka-Institutionell Renten Europa	0,55
Deka-MegaTrends AV	1,26
Deka MSCI Europe UCITS ETF	0,30
Deka MSCI World UCITS ETF	0,30
DekaRent-international CF	0,90
DekaSpezial AV	1,26
Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shares I Acc.	0,40
Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shs A (Glob.Cert.)	n.v.
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Reg.Shs (Acc)	0,20
iShsIII-EO Aggregate Bd U.ETF Reg.Shares	0,25
JPMorgan Fds-Global Governm.Bd Act. Nom. I2 Acc.	0,18
Threadn.Inv.Fds-European Bd Fd Reg.Shares RGA	1,00

Wesentliche sonstige Erträge		
Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Erträgen aus Investmentanteilen	EUR	19.030,92
Kick-Back-Zahlungen	EUR	176.227,55
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	683.644,05
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
EMIR-Kosten	EUR	3.358,85
Kostenpauschale	EUR	302.708,05
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	29.355,74

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der

ZukunftsPlan II

Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deko-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deko-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deko-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deko Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

EUR	53.442.756,35
EUR	41.483.418,75
EUR	11.959.337,60

davon feste Vergütung
davon variable Vergütung

Zahl der Mitarbeiter der KVG

446

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

EUR	12.408.672,79
-----	---------------

Geschäftsführer
weitere Risk Taker
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker

EUR	3.565.931,66
EUR	1.650.856,28
EUR	461.542,00
EUR	6.730.342,85

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deko-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall (Portfolioverwaltung)

Das Auslagerungsunternehmen (Deko Vermögensmanagement GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung

EUR	21.151.263,43
EUR	13.693.375,94
EUR	7.457.887,49

davon feste Vergütung
davon variable Vergütung

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens

179

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

ZukunftsPlan II

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleihe Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Frankfurt am Main, den 29. März 2021
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens ZukunftsPlan II – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2019

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)

Jörg Boysen

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de